

# Grundsatzprogramm der DLRG-Jugend Niedersachsen



Niedersachsen

## Präambel

Die Jugend der DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT Landesverband Niedersachsen e. V., im folgenden DLRG-Jugend genannt, hat sich zur Aufgabe gesetzt, auf der Basis dieses Grundsatzprogrammes ihre verbandliche Jugendarbeit fortzuschreiben. Damit sollte zugleich an der Weiterentwicklung der gesellschaftspolitischen Funktion der DLRG mitgewirkt werden.

Dieses Grundsatzprogramm soll zur Herausbildung und Stärkung der gemeinsamen Verbandsidentität dienen. Es ist handlungsleitend für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter auf allen Ebenen des Verbandes. Es will für Klarheit und Transparenz sorgen, Entscheidungen erleichtern, die Motivation fördern und die Identifikation mit dem Verband erhöhen. Der Fortschreibungsbedarf ist jeweils regelmäßig auf den Landesjugendtagungen festzustellen.

## 1. Selbstverständnis der DLRG-Jugend

Die DLRG-Jugend bilden alle Mitglieder bis einschließlich 26 Jahre und ihre gewählten Vertreter\*innen.

Als DLRG-Jugend sind wir integrierter Teil des Gesamtverbandes und in unserer Selbständigkeit öffentlich anerkannter Jugendverband. Wir geben uns eine eigene Ordnung, wählen unsere Gremien unabhängig und verfügen über unsere finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

Unseren Jugendverband, die DLRG-Jugend, verstehen wir als Form der Selbstorganisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## 2. Prinzipien für unsere Jugendarbeit

In unserer verbandlichen, gesellschaftlichen und internationalen Arbeit fühlen wir uns den Prinzipien der Demokratie, Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität und Ganzheitlichkeit verpflichtet.

Diese Prinzipien bedeuten, dass wir uns für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen, sowie gegen geistige Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz einsetzen. Wir engagieren uns dafür, dass sich

jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann. Die dafür notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen wollen wir mitgestalten.

### **3. Ziele der DLRG-Jugend**

Gleichberechtigte oberste Ziele der DLRG-Jugend sind:

- Leben zu retten,
- einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten zu leisten,
- die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb des Verbandes zu vertreten,
- auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen und aktiv zu deren Lösung beizutragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren jeweiligen Lebenswelten.

#### **3.1 Um Leben zu retten,**

- fördern wir kinder- und jugendspezifische Aktivitäten, die Menschen davor bewahren zu ertrinken,
- beschäftigen wir uns mit allen Bereichen der Wasserrettung,
- stellen wir das Schwimmen und Rettungsschwimmen in den Mittelpunkt unserer breiten- und leistungssportlichen Aktivitäten.

#### **3.2 Um einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten zu leisten,**

- schaffen wir Voraussetzungen für selbstorganisierte Freizeitgestaltung,
- betreiben wir handlungsorientierte und kreative Jugendbildungsarbeit,
- geben wir Anregungen und machen Angebote im sportlichen, sozialen, kulturellen, ökologischen, gesundheitsfördernden und jugendpolitischen Bereich,
- sensibilisieren und befähigen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem selbstverantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit.

### **3.3 Um die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb des Verbandes zu vertreten,**

- wollen wir in unserer Arbeit und in der Arbeit des Gesamtverbandes Grundsätze und Arbeitsformen verwirklichen, die den Interessen, Bedürfnissen und dem Lebensgefühl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen,
- motivieren und qualifizieren wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ehrenamtliche Aufgaben und Verantwortung in der DLRG-Jugend zu übernehmen und schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen,
- verpflichten wir uns zu Transparenz von Entscheidungsprozessen im innerverbandlichen Alltag und sorgen für den notwendigen Informationsfluss,
- verbessern wir die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement und setzen uns für dessen gesellschaftliche Anerkennung ein,
- suchen wir die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Initiativen,
- setzen wir uns für die Erhaltung unserer ökologischen Lebensgrundlagen ein und entwickeln aktionsbezogene Natur- und Umweltschutzarbeit,
- messen und verbessern wir die Aktivitäten der DLRG hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit.

### **3.4 Um auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen und aktiv zu deren Lösung beizutragen,**

- beschäftigen wir uns mit der aktuellen Lebenssituation, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und engagieren uns für eine verbesserte Lebensperspektive,
- fördern wir die Integration von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### **3.5 Um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer jeweiligen Lebenswelt zu ermöglichen,**

- gestalten wir ein Umfeld, in dem sich Erwachsene, Jugendliche und Kinder unabhängig von existierenden gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen, gleichberechtigt, entsprechend ihrer Bedürfnisse, engagieren können und orientieren uns am Prinzip des Gender Mainstreaming,

- entwickeln wir Maßnahmen und Methoden, mithilfe derer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre gesellschaftlichen Rechte und Pflichten erfahren und erproben können,
- schaffen wir Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ihre Weltsicht und Erfahrungen eigenständig zu konstruieren und umzusetzen,
- qualifizieren wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Selbstachtung, ihr Selbstbewusstsein, ihre reflexiven Fähigkeiten und ihr Wissen über sich selbst sprachlich ausdrücken zu können, daraus Handlungsperspektiven und Handlungsentscheidungen zu finden und zur Selbstbestimmung zu gelangen,
- gestalten wir ein Umfeld, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sich gleichberechtigt engagieren können und fördern darüber hinaus das interkulturelle Lernen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

#### **4. Strukturelle Voraussetzungen für die Jugendarbeit**

Um die Ziele der DLRG-Jugend zu verwirklichen, sind die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen und zu sichern. Dafür

- geht die Jugendarbeit von den in der Willensbildung junger Mitglieder deutlich gewordenen Vorstellungen, Wünschen und Forderungen aus,
- tagen die Gremien der DLRG-Jugend verbandsöffentlich, vertreten ihre Entscheidungen eigenverantwortlich und verpflichten sich zu umfassender Rechenschaftslegung, Auskunft und Information,
- fördern wir die dezentrale und regionale Arbeit und entwickeln die vorhandenen Strukturen weiter,
- ist eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der DLRG-Jugend und dem Stammverband unabdingbar,
- orientieren wir uns an den aktuellen fachlichen Standards der Jugendarbeit und verpflichten uns, die verbandliche Jugendarbeit konzeptionell fortzuschreiben,
- bemühen wir uns um den notwendigen Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden, die uns bei der Umsetzung der Ziele unterstützen,
- arbeiten ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende auf und zwischen allen Verbandsebenen der DLRG-Jugend partnerschaftlich und gleichwertig zusammen,

- sichern wir die kontinuierliche Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen,
- strebt die DLRG-Jugend eine Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Jugendgruppen, Jugendringen sowie sonstigen für die Jugendarbeit wichtigen Institutionen und Organisationen an,
- leben wir eine Kultur der friedlichen Verständigung.

## **5. Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband**

Auf der Grundlage der gemeinsamen Aufgaben und dem Prinzip der Gleichberechtigung arbeiten Jugend- und Gesamtverband unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten partnerschaftlich zusammen. Die gemeinsame Verantwortung für die Aufgabenerfüllung bedingt:

- intensiven Meinungsaustausch,
- wechselseitige Beteiligung an Beratungs- und Entscheidungsgremien,
- gegenseitiges Antragsrecht,
- terminliche Koordinierung.

Dieses wird unter anderem dadurch garantiert, dass jeder Vorstandsbereich die für das Partnergremium zu entsendenden Delegierten eigenständig wählt.

Die jeweiligen Delegierten bedürfen nicht der Bestätigung durch den anderen Bereich und besitzen die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Mitglieder des betreffenden Organs.

Die DLRG-Jugend verpflichtet sich, von ihr entwickelte und erprobte Formen und Modelle, sowohl aus dem technischen Bereich als auch aus allen anderen Betätigungsfeldern der DLRG in den Gesamtverband einzubringen.

Die finanzielle Handlungsfreiheit aller Organe der DLRG-Jugend ist zu gewährleisten und durch einen mit der DLRG-Jugend jeweils zu vereinbarenden Ansatz im Haushalt der jeweiligen Gliederung des Gesamtverbandes zu sichern.

### **Inkrafttreten**

Beschlossen auf dem 14. Landesjugendtag der DLRG-Jugend Niedersachsen vom 5. - 7.3.2010 in Uelzen.

Bestätigt auf der Landesverbandstagung der DLRG LV Niedersachsen e. V. vom 28. - 29.5.2010 in Königslutter.